

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 98.

Kronstadt, den 7. December

1843.

## Oesterreichische Monarchie.

### Siebenbürgen.

Kronstadt, 6. Nov. Von regem Dankgefühl und tiefter Verehrung durchdrungen, nahmen aus dem bevorstehenden Namensfest Sr. Excellenz des Bischofs Nicolaus Kovács von Tusnád, die hiesigen katholischen Lateinschulen eine frohe Veranlassung, jene Gefühle auf eine würdige Weise an den Tag zu legen. Zu dem Ende wurden gestern Abend mehre sinnreiche, der Festlichkeit entsprechende Transparente im katholischen Stadtpfarrgebäude, als dem Locale jener Schulen aufgestellt, und die Feier durch gelungene Musikstücke von der hiesigen Stadtkapelle eingeleitet. Darauf wurden vor der zahlreichen Versammlung von einigen Schülern entsprechende Reden gehalten in deutscher, lateinischer, ungarischer und walachischer Sprache, worin sich die ungeheuchelteste Ehrfurcht und Dankbarkeit gegen den hohen Prälaten, dessen milder Unterstützung diese Schulen so viel verdanken, auf eine rührende Weise ausdrückten und die Bitte enthielten, womit Se. Hochwürden, der um diese Schulen so hochverdiente katholische Herr Stadtpfarrer und Abt Kovács von Felsalu, den kindlichen Dank der Schuljugend und die heissesten Wünsche für das ungetrübte Wohlfahrten und die noch eine lange Reihe von Jahren hindurch segensreiche Wirksamkeit Sr. Excellenz zu deren Einsicht gelangen lassen möchte. Zwischen den einzelnen Reden wurden geeignete Musik- und Gesangstücke aufgeführt, und die Feier mit einem unter Instrumentalbegleitung aufgeführten erhebenden Festgesang beschlossen.

— Se. k. k. Majestät der Kaiser haben zum Besten der Kirche in Csik-Somlyo Eintausend Gulden S. M. zu schenken geruht.

### Ungarn.

#### Landtags-Nachrichten.

(Allerneuestes vom ungarischen Landtag.) Die Ständetafel hat in der Circularsitzung vom 20. Novemb. nach einer viertägigen Berathung über

das k. k. Rescript vom zwölften October (im Sateliten Nro. 93 fälschlich vom 22. Octob. datirt) den Beschluß gefaßt: in einer Repräsentation an Se. Majestät über das belobte Rescript Beschwerde zu führen, und bei dem Beschluß vom 20. Juni: daß die Abgeordneten Croatiens bloß magyarische Vorträge halten dürfen, zu beharren!

Fortsetzung der Berathungen über gemischte Ehen ic.

Rede Sr. fürstl. Gnaden des Reichsprimas: Ew. k. k. Hoheit erlauben gnädigst, und Sie hochl. Magnaten erlauben, daß ich dieselbe Ordnung, welche die I. Stände in ihrem Nuncium befolgten, in der Erörterung der gegenwärtigen Frage befolge. Die Frage über die gemischten Ehen war schon in einem großen Theil Europas verbreitet, als in Ungarn der Bischof von Großwardein Franz von Rajcsák selig. Andenkens im Jahr 1839 den 27. März an seine Getreuen ein Circulare richtete, in welchem er die Lehre der kathol. Mutterkirche über die gemischten Ehen weitläufiger auseinandersetzte. In diesem Hirtencirculare werden einige Ausdrücke gefunden, welche nicht ohne Grund vermuthen ließen, daß es so eifrige kath. Seelsorger geben könnten, die jenen Ausdrücken zufolge sich dazu berechtigt glauben, daß sie bei den gemischten Ehen, wenn nicht die kath. Erziehung aller Kinder gesichert ist, alle ihre Dazwischenkunft beseitigen und so die gemischten Ehen unmöglich machen, da doch das Gesetz nicht zuläßt, vor einem protestantischen Geistlichen in eine gemischte Ehe zu treten. Dies hätte mit dem Gesetze collidirt, aber das allerh. Rescript vom 27. April, in welchem bestimmt gesagt wird, daß Se. k. k. Maj den Art. 1791: 26 unverlezt aufrecht halten und aufrecht gehalten wissen wolle, verhinderte dieses. Hier verdient jener Umstand Beachtung, daß, da einmal durch den erwähnten Bischof die sogenannten passiva assistentia noch nicht angeordnet war, sich das allerh. Rescript darauf nicht beziehen konnte. Während dessen wurde außer unserm Vaterlande in der kath. Kirche über die gemischten Ehen auf's lebhafteste debattirt und die wichtigsten Religionsfragen in ihren Kreis gezogen. In unserm Vaterlande wurden die, welche in eine gemischte Ehe treten wollten, einem auf dem Reichs-

tage bekräftigten Gesetzesvorschläge zufolge, an den Seelsorger des Mannes adressirt; die Erziehung aller Kinder in der Religion des Vaters wurde bestimmt; die Reversalien wurden für die Zukunft aufgehoben, mit einem Worte die gemischten Ehen wurden des kath. Charakters, den sie bisher hatten, ganz entkleidet. Diese äußern und innern Vorfälle konnten der Aufmerksamkeit der kath. ung. Bischöfe nicht entgehen. Sie sahen ein, daß sie der Stützen zur Aufrechthaltung der kathl. Principien beraubt waren, daß sie sich daher in den eigenthümlichen Kreis der Kirche zurückziehen müssen und daß sie dahin streben müssen, die Civilgesetze einerseits unverletzt zu erhalten, andererseits in den kirchlichen und in den Angelegenheiten der Seele, namentlich in der Einsegnung und in den heil. Ceremonien bei den gemischten Ehen sich an die Principien, Normen und Gesetze der kathol. Kirche zu halten. Diesen ihren entschiedenen Willen sprachen die Bischöfe durch mich im J. 1839 den 30. Dec. in der Reichstagsitzung der h. Magnaten öffentlich aus. Indeß haben sie sich während des Reichstags 1839/40 aus leicht begreiflichen Ursachen jeder Verordnung enthalten; es schwand auch die Hoffnung nicht ganz, daß am Ende des Reichstags ein Gesetz zu Stande kommen werde, welches die Religionsverhältnisse in Ordnung bringe. Da aber der Reichstag aufgelöst wurde, ohne die Statuirung eines solchen Gesetzes, hatten die Bischöfe zwischen diesen Beiden zu wählen, entweder ihre Getreuen ohne alle Anordnung zu lassen, wenigstens auf 4 Jahre, bis nämlich Zeit und Gelegenheit zur Statuirung eines Gesetzes wieder da wäre und ihre Getreuen in einer Zeit so zu belassen, in welcher beinahe überall dieser Gegenstand mit allen damit verknüpften Fragen entschieden war, und in welcher von der übrigen kathl. Mutterkirche abgesondert bleiben, einer Härte gleich gekommen wäre; oder eine solche Anordnung zu treffen, wie sie der Geist und die Lehre der kath. Kirche erfordern und die zugleich mit den vaterländischen Gesetzen übereinstimme. Letzteres wurde gewählt; und so kam der Hirtenbrief vom 2. Juli 1840 zu Stande. In diesem wurde große Sorgfalt darauf verwendet, daß dem Kaiser oder der weltlichen Macht gegeben werde, was des Kaisers ist, und Gott, oder der Kirche, gegeben werde, was Gottes ist. Es wurde verordnet, daß durch die Einsegnung und durch die h. Ceremonien das Gutachten und die Bekräftigung der Kirche in Betreff solcher Ehen, die ihrem h. Zwecke, ihrer Absicht, ihren Normen und Gesetzen zuwider sind, nicht angezeigt werde. Andererseits wurde verordnet, daß den Wünschen und Anordnungen der bürgerl. Macht mit vollkommener Bereitwilligkeit genug gethan werde, folglich auch in solchen Fällen, wo die kath. Erziehung der Kinder nicht gesichert ist, vor dem Geistlichen vollkommen gültige Ehen geschlossen werden können, diese als solche und als unauslöschbar erklärt und amtlich

angemerkt werden. Es fehlten auch nicht in dem Circulare zweckmäßige Instructionen, die dahin lauteten, daß in letzteren Fällen die Seelsorger sich immer an die Schicklichkeit halten sollen. Ueber diese Circulare werden zwei Bemerkungen gemacht. Erstens, daß sie nicht eigentlich Circulare des Primas zu nennen sind, denn an der Abfassung derselben haben alle damaligen gegenwärtigen Bischöfe Theil genommen, aber auch die nicht gegenwärtigen haben durch schriftliche Uebereinstimmung dazu beigetragen; zweitens ist zu bemerken, daß jene Beschuldigung nicht am Orte sei, als würde in diesem Hirtenbriefe behauptet, die gemischte Ehe sei ein Verbrechen gegen Gott und die Natur. Wer Latein versteht, findet dies in unserm Circulare nicht, ja nach der kathol. Lehre und Ritus finden sogar beachtenswerthe Ausnahmen Statt, so, daß, wenn in der gemischten Ehe die Bedingungen der kath. Kirche erfüllt werden, ihr der Segen und die h. Ceremonie gestattet werden. In dem Circulare wird von einer solchen Person, die, die Gesetze ihrer Mutterkirche verachtend, sich blindlings der Gefahr aussetzt, den wahren Glauben zu verlieren, die ihre Kinder von dem wahren Glauben und der Mutterkirche, den sichersten Mitteln der Seligkeit, losreißt und so das höchste Gut derselben gefährdet, von einer solchen Person wird gesagt, daß sie, indem sie dies thut, gegen die Gesetze Gottes und der Natur sündigt. Dies läßt sich auch nach der kath. Glaubenslehre mit logischer Consequenz beweisen. Die kathol. Kirche verehrt in dem römischen Papste ihr sichtbares Oberhaupt, und die freie Ausübung der k. Religion bringt es mit sich, daß man demselben die Religionsangelegenheiten mittheilen könne. Es wurde daher für gut befunden, daß wir unsere so wichtigen Anordnungen Sr. Heiligkeit dem römischen Papste, zu dessen Uebereinstimmung wir sonst auch vollkommenes Vertrauen haben, zu wissen machen, und daß wir ihm zugleich unsere Hoffnung andeuten, er werde in seiner Weisheit gewiß die Art finden, wie bei den gemischten Ehen, die aus der Nothwendigkeit, daß die kath. Seelsorger gegenwärtig seien, entspringenden Schwierigkeiten, im Interesse des allgemeinen Friedens einigermaßen gehoben werden. Indem der Gegenstand mit der allerg. Uebereinstimmung Sr. k. k. Maj. Sr. Heiligt. unterbreitet wurde, so wurde den 30. April im J. 1841 ein Bescheid ausgegeben, welcher sowohl die Katholiken in Bezug auf das in dem bischöflichen Circulare angedeutete Verfahren beruhigen kann, als auch den Protestanten in so fern günstig ist, da, im Falle der bestehenden Gesetzesmodification, die vor einem prot. Seelsorger geschlossenen gemischten Ehen in jeder Rücksicht als vollkommen gültig anerkannt werden. Dieses päpstliche Breve hat, da es bloß eine kirchliche Norm, bloß eine auf das Heil der Seele sich beziehende Sache, nämlich die Einsegnung, die heil. Ceremonien, die Bedingungen derselben behandelt, und eben darum mit un-

fern C  
mit de  
bunden  
ten, d  
zu wi  
die ob  
Schick  
wurde  
Inhalt  
tion d  
durch  
dere B  
nigen  
cular  
Seels  
den C  
Breve  
wähne  
Sie e  
deutet  
einem  
lum;  
chen  
solche  
noch  
Zeit  
währe  
kath.  
Kirche  
tet, d  
nern  
damal  
schen  
tritt,  
hält

Mich  
eine  
aber  
er lä  
einig  
will.  
Liede  
det r  
Gefo  
Fürst  
und  
nicht

reich  
sei,

fern Gesezen nicht collidirt, das Placet Sr. k. k. Maj. mit der üblichen Klausel und im Sinne der damit verbundenen höhern Instruction erhalten, mit dem Bedenken, daß, wenn der Inhalt des Breves den Geistlichen zu wissen gemacht wird, zugleich bei einer Trauung, die ohne Einsegnung vollzogen würde, Alles, was die Schicklichkeit verletzen könnte, vermieden werde. Es wurde ein zweites Circular nothwendig, welches den Inhalt des päpstlichen Breves und die allerh. Instruction den Seelsorgern bekannt mache. Dieses wurde durch mich den 18. Nov. 1841 ausgegeben, durch andere Bischöfe um etwas später, aber in einer dem meinigen gleichkommenden Art und Form. Da dieses Circular lateinisch abgefaßt war, wurde es nur an die Seelsorger gerichtet, und enthielt einen im besänftigenden Geiste abgefaßten Auszug aus dem päpstlichen Breve. Soll ich wohl die zweifache Beschuldigung erwähnen, welche diesem Circulare aufgebürdet wird? Sie enthält, daß in diesem Circulare offenbar angedeutet wird, die Copulation einer gemischten Ehe vor einem nicht römisch-kathol. Geistlichen sei ein Scandalum; aber es muß bemerkt werden, wen und in welchen Umständen dieser Tadel trifft. Er betrifft ein solches Frauenzimmer, das weder durch Ermahnungen noch durch Bitten dazu bewogen wird, daß es sich zur Zeit der Trauung nicht der Gefahr aussetze, von dem wahren Glauben abzuweichen, seine Kinder von der kath. Kirche nicht losreiße, das die Geseze seiner Kirche, zu der es noch factisch gehört, so sehr verachtet, daß es sich sträubt, seine Trauung vor den Dienern derselben vollziehen zu lassen, und das thut es damals, wenn die klare Verordnung der vaterländischen Geseze es verbietet. Wo dies Alles sich concentrirt, darauf antwortete jeder unbefangene Katholik: hält er eine solche That nicht für ein Scandalum?

(Fortf. folgt) (Preßburger Zeitung.)

### Oesterreich.

Wien 16. Novemb. Sr. Durchlaucht der Fürst Michael von Serbien hat heute Wien verlassen, um eine Reise durch Deutschland zu machen, sich vorerst aber nach Dresden und Berlin zu begeben, woselbst er längere Zeit verweilen und dem Vernehmen nach einige Curse in staatswissenschaftlichen Fächern hören will. Der rühmlich bekannte serbische Gelehrte und Liedersammler Dr. Wuk, Stephan Karadschitsch, bildet nebst einem Adjutanten und der Dienerschaft das Gefolge des Fürsten. Der Vater des jungen Fürsten, Fürst Milosch, befindet sich fortwährend hier in Wien, und scheint einen Wechsel seines dormaligen Wohnorts nicht zu beabsichtigen.

Die neulich mitgetheilte Nachricht, daß die österreichische Flagge von den Türken beschimpft worden sei, wird in der Abendzeitung als ungegründet erklärt.

### U s l a n d.

#### Walachei.

††† Bukarest, 15. November. Mit Beziehung auf die Ihnen vor einiger Zeit gemachte Mittheilung von der Ankunft der Kanonen, welche der Sultan unserm verehrten Landesfürsten zum Geschenk gegeben hat, benütze ich die heutige Gelegenheit, um Sie zugleich davon zu unterrichten, daß die Aufnahme und Einführung jener Kanonen in den hiesigen Dienst gestern mittelst eines großen Manövers der hiesigen Garnison in Gegenwart Sr. Durchlaucht des Fürsten, auf eine feierliche Weise Statt gefunden hat. Da sich zur beabsichtigten Bildung einer ordentlichen Artilleriecompagnie schon jetzt mehrere Individuen, namentlich fremde mit dieser Waffengattung vertraute Menschen gefunden haben: so konnte man mit der dargestellten Bedienung des erwähnten Geschüzes vorerst ganz wohl zufrieden sein, und die längst entschiedene Gelehrigkeit und Fassungsgabe, wovon unsre Miliz schon in der ersten Zeit ihrer Errichtung in allen Theilen ihrer Zusammenstellung so ausgezeichnete Beweise geliefert hat, daß der Landespräsident General Kissleff selbst, in einem walachischen Recruten, der zu Sr. Exc. als Ordonanz geschickt worden war, einen ausgedienten Soldaten zu sehen glaubte, wird — es ist gewiß — jede gegenwärtig bei dieser Waffengattung etwa noch bemerkte Mangelhaftigkeit in ganz kurzer Zeit verschwinden machen. Diesen Zweck ehebaldigst zu erreichen, hat Sr. Durchlaucht den seit längerer Zeit in bleibenden Verhältnissen hier lebenden Hrn. P. Lenz, vormaligen Lieutenant bei der russisch-kaiserlichen Artillerie, zum Hauptmann mit einer Gage von 9000 Piafter jährlich ernannt, und ihm die gehörige Einübung und Leitung der neuen Artilleriemannschaft anvertraut.

Von ausgezeichnete Wirkung beim Militär war die zu gleicher Zeit von Sr. Durchlaucht angeordnete Betheilung dreier Unteroffiziere und 7 Mann Gemeine der 2. Division mit dem ottomanischen silbernen Nischen Iftichar-Ehrenzeichen für Soldaten, welches der Sultan diesen Leuten, die als hiesige landesfürstliche Ordonanzen und Schildwachen Sr. Durchlaucht ebenfalls mit in Konstantinopel waren, in Genehmigung einer diesfälligen Empfehlung des Fürsten, zu verleihen geruhet hat, und worüber ihnen dormalen von dem hiesigen Generalstabsamt eigne Patente ausgefertigt worden sind. Wie sehr auch diese auf das gesammte Corps zurückstrahlende Auszeichnung, als neuer Beweis der thätigen Sorgfalt Sr. Durchlaucht die Liebe des Soldaten zu seinem Fürsten vermehrt habe, brauche ich Ihnen wohl nicht erst zu detailliren.

#### Türkei.

† Konstantinopel, 16. Nov. Die lang gehegte Vermuthung, daß nach dem Beiram wichtige Verän-

berungen bei dem hiesigen Staatsverwaltungspersonal vorgenommen werden würden, hat sich vollkommen bestätigt. Unter den vielen stattgefundenen Revirements merke ich Ihnen die folgenden, als die wichtigsten an. Reschid Pascha, der vorige türkische Gesandte am französischen Hofe, ist gegenwärtig wieder mit diesem Posten bekleidet worden, und hat gestern in einer eigens dazu anberaumten Audienz dem Sultan die Huldigung seines Dankes für dieses erneuerte Zutrauen dargebracht. Seine Abreise nach Paris, so wie die Ernennungen des Gesandtschaftspersonals werden nach der Rückkunft seines Vorgängers, Rasi Efendi erfolgen.

Ahmet Fetih Pascha, Schwager des Sultans, ist vor 8 Tagen von Sr. Hoheit auf die glänzendste Weise mit der Würde eines Präsidenten des obersten Justizhofes investirt worden. Nach dieser Feierlichkeit begab sich der neue Präsident mit dem üblichen Gepränge in den Pfortenpalast, wo der kaisarl. Hattis-Scherif seiner Ernennung in Gegenwart sämmtlicher Minister und Großwürdenträger verlesen und vollzogen wurde. Zahir Efendi, bisheriger Justizminister (Daavi Naziri) ist in Ruhestand versetzt und an seine Stelle Nazlum Bey ernannt worden.

In den Landesstatthalterchaften haben ebenfalls mehre bedeutende Wechsel ergeben. So ist unter andern Kiamil Pascha, voriger Statthalter in Belgrad, während der letzten serbischen Fürstenwahl zum Pascha von Bosnien ernannt worden, wohin er in Betracht der dormaligen, seine Anwesenheit daselbst dringend erfordernden Umstände schleunigst eben heute mittelst Dampfboot abgegangen ist. Dagegen ist Chosrew Pascha aus Bosnien nach Adrianopel versetzt worden.

Halil Kapitan Pascha ist, mit seiner Flotte von dem unternommenen Auszuge in den Archipel zurückkehrend, am 13. d. M. hier angekommen. Auch das von Mehemed Ali dem Sultan zum Geschenk übersandte ausgezeichnete schöne Dampfboot ist in Begleitung der ägyptischen Dampfregatte »der Nil« am 3. d. M. beim kaisarl. Arsenal vor Anker gegangen. Von außen reich in Gold auf weißem Grunde verziert, soll auch das Innere dieses kleinen Bootes nach der Versicherung derjenigen Personen, denen der Zutritt an Bord gestattet war, ein Muster der ausermähltesten Pracht, Kostbarkeit und geschmackvollsten Eleganz und Bequemlichkeit sein. Am 6. d. M. hat der Sultan seine erste Luftfahrt damit gemacht, wobei es sich auch in der Leichtigkeit und Schnelligkeit seiner Bewegungen vollkommen bewährt hat. Unter den an Bord des Nils noch ferner mitgebrachten Geschenken ist auch eine reiche Sammlung der seltensten Thiere, welche dem naturhistorischen Cabinet der medicinischen Schule von Galata Serai übergeben worden sind.

Die Verleihung der medicinischen Doctorwürde

an drei Candidaten dieser Schule hat neuerlichst wieder am 7. d. M. und diesmal in Gegenwart der hiezu eigens geladenen Repräsentanten der fremden Mächte und mehrer Gesandtschaftsbeamten stattgefunden. Ungeachtet der Schwierigkeit sich auf die ex abrupto an sie gestellten Fragen der anwesenden fremden Aerzte in fremder (französischer) Sprache auszudrücken, leisteten die erwähnten Candidaten, Akif Efendi, Emin Efendi und Nuri Efendi, doch vollkommen genügende Antworten, und wurde sofort vom Protomedicus mit dem Doctormantel bekleidet und auf den Koran beeidet.

### Syrien.

Der Constitutionnel meldet einen in mehreren Städten Syriens, zu Latakia, Jerusalem, Naplus, Tripoli u. s. w. ausgebrochenen Aufstand; man wollte sämmtliche türkische Truppen, meist Albanesen, zu Saïda concentriren.

### Großbritannien.

Dublin, 11. Nov. Man sagt, Hr. O'Connell und die andern Angeklagten hätten gemäß der Form, in welcher die Anklage abgefaßt ist, die Freiheit, bei der Unterjuchung jeden Mann, jedes Weib und jedes Kind zu vernehmen, die bei den verschiedenen in diesem Document aufgezählten Repeal-Demonstrationen zugegen gewesen sind. Ihre Anzahl wird auf drei Millionen angegeben. Dies würde ein wahrhaftes »monster-Berhör« werden. Alle römisch-katholischen Bischöfe sollen Zeugniß geben über den Zustand des Landes und die friedliche Tendenz der Repeal-Bewegung.

### Deutschland.

Coburg, 14. Nov. Mit der neuen Ständeversammlung will es wieder nicht recht vorwärts gehen. Sie sollte am vorigen Sonntag eröffnet werden, aber es fehlte an Deputirten, und so mußte wohl die Eröffnung verschoben werden. Der Deputirte der hiesigen Bürgerschaft, Kaufmann Appel, hatte erklärt, in einem Lande, wo die Deputirten im Regierungsblatt eidbrüchig genannt, und wenn sie dies von sich abweisen, mit Criminaluntersuchung bedroht werden könnten, wie ihm geschehen, da sei die Stellung eines solchen Volksvertreters zu wenig gesichert, und er danke dafür. Für seinen Stellvertreter hielt man nach den von den Wahlmännern auf Ehrenwort abgegebenen Stimmzetteln den Gerichtsadvocaten Börner. Das Regierungsblatt übergeht ihn jedoch mit Stillschweigen, und führt als Stellvertreter den Regierungsrath Hofmann auf, der nach jenen Stimmzetteln sieben Stimmen weniger als Börner erhalten hatte.